Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen (VSF Z 08 03 Abs. 1) Zollstelle, Nr., Datum Anmerkungen Zollanmeldung Anzugeben bei der Einfuhr von Waren vor der Übersiedlung. für die Überführung von Einzelangaben sind dann erforderlich, wenn Mengen eingeführt werden, die den üblichen Vorrat eingeführt werden, übersteigen. Übersiedlungsgut in den zollrechtlich freien Verkehr Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 2 bis 10 (VO) EWG Nr. zur besonderen Verwendung 918/83 - Zollbefreiungsverordnung - und § 21 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz verpflichtet. Blatt 1 - Für die Zollstelle für die Überführung Ich melde die nachstehend aufgeführten Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung an. Anmelder (Name, gegenwärtige Anschrift) Vertreter (Name oder Firma, Anschrift) Datum der Übersiedlung Wohnort und Staat vor der Übersiedlung Wohndauer außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft(von - bis) davon mit Familie (von - bis) Der Aufenthalt außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft war für mindestens ein Jahr geplant. Ein entsprechener Nachweis ist beigefügt Wohnsitz im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft Ich werde den gewöhnlichen Wohnsitz innerhalb folgender Frist nach Einfuhr der angemeldeten Waren in den deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft verlegen<sup>1)</sup> Sonstige 6 Monate Packstücke (Zeichen und Nummern, Anzahl und Art) Hinweis: Bei den Waren in den Feldern 10 bis 14 mit einem Wert ab 5.000 € ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben. Fahrzeuge und Anhänger (Zahl, Art, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer) siehe Anlage Waffen und Munition (Art, Menge, ggf. Nummer) siehe Anlage Alkoholische Erzeugnisse, Tabak, Tabakwaren (Art, Menge) siehe Anlage 13. Ausschließlich gewerblich genutzte Gegenstände siehe Anlage 14. Hausrat (z. B. Möbel, Wäsche, Haushaltsgeräte); Haushaltsvorräte (z. B. Lebensmittel)<sup>2)</sup>; Sonstiges (z. B. Tiere)

siehe Anlage

17.	Vorgelegte Nachweise
	Abmeldebescheinigung der ausländischen Behörde, aus der sich ergibt, wie lange ich außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft gewohnt habe.
	Bescheinigung der ausländischen Behörde, dass das Kraftfahrzeug außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft auf meinen Namen zugelassen war.
	Bescheinigung der deutschen Anmeldebehörde Mietvertrag Arbeitsvertrag Personalpapiere
	Sonstige (z. B. Waffenbesitzkarte)
18.	Zusätze (z. B. Nachreichen von Unterlagen)
19.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiß, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.
	Ort, Datum, Unterschrift Anlagen
1.	Von der Zollstelle auszufüllen Übereinstimmend mit
2.	Frachtbrief usw. Vorpapier  Waren gestellt am (Datum)
3.	Zollanmeldung angenommen am (Datum)
4.	Überwachungszollstelle
5.	Anordnung für die Zollbehandlung  Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a ZK  Ohne Zollbeschau
6.	Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; Nämlichkeitssicherung; Sonstiges (z. B. bei Einfuhr vor der Übersiedlung)
-	Die Wegen (ausgegenemen die im nachstehenden Feld 40 hannicht aber bestehen bestehen der Feld 40 hannicht aber bestehenden Feld 40 hannicht aber bestehen Feld 40 hannicht aber bestehenden Feld 40 hannicht aber bestehen Feld 40 hannicht aber
7.	Die Waren (ausgenommen die im nachstehenden Feld 10 bezeichneten) wurden ohne Erhebung von Einfuhrabgaben in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung überlassen am(Datum)
8.	Die Waren dürfen ohne vorherige Unterrichtung der Überwachungszollstelle nicht vor dem (Datum)
	verliehen, verpfändet, vermietet, veräußert oder sonst überlassen werden. Bei Weitergabe vor Ablauf dieser Frist werden die Einfuhrabgaben erhoben.
	Im Falle eines Umzugs innerhalb dieser Frist sind Sie verpflichtet, der Überwachungszollstelle rechtzeitig vorher Ihre Umzugsabsicht und die neue Wohnungsanschrift mitzuteilen.
9. 10.	Waren einfuhrrechtlich abgefertigt (§ 32 Abs. 1 AWV) Folgende Waren sind nicht als Übersiedlungsgut einfuhrabgabenfrei (Art, Menge, weiterer Nachweis)
11.	Datum, Unterschrift

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen (VSF Z 08 03 Abs. 1) Anmerkungen

1) Anzugeben b Zollstelle, Nr., Datum Zollanmeldung Anzugeben bei der Einfuhr von Waren vor der Übersiedlung. für die Überführung von Einzelangaben sind dann erforderlich, wenn Mengen eingeführt werden, die den üblichen Vorrat übersteigen. Übersiedlungsgut in den zollrechtlich freien Verkehr **Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz**Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 2 bis 10 (VO) EWG Nr. zur besonderen Verwendung 918/83 - Zollbefreiungsverordnung - und § 21 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz verpflichtet. Blatt 2 - Für den Anmelder Ich melde die nachstehend aufgeführten Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung an. Anmelder (Name, gegenwärtige Anschrift) Vertreter (Name oder Firma, Anschrift) Datum der Übersiedlung Wohnort und Staat vor der Übersiedlung Wohndauer außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft(von - bis) davon mit Familie (von - bis) Der Aufenthalt außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft war für mindestens ein Jahr geplant. Ein entsprechener Nachweis ist beigefügt. Wohnsitz im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft Ich werde den gewöhnlichen Wohnsitz innerhalb folgender Frist nach Einfuhr der angemeldeten Waren in den deutschen Teil des Zolgebiets der Gemeinschaft verlegen1) Sonstige 6 Monate 9. Packstücke (Zeichen und Nummern, Anzahl und Art) Hinweis: Bei den Waren in den Feldern 10 bis 14 mit einem Wert ab 5.000 € ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben. 10. Fahrzeuge und Anhänger (Zahl, Art, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer) siehe Anlage

. Waffen und Munition (Art, Menge, ggf. Nummer)	siehe Anlage
. Alkoholische Erzeugnisse, Tabak, Tabakwaren (Art, Menge)	
	siehe Anlage
. Ausschließlich gewerblich genutzte Gegenstände	
	siehe Anlage
. Hausrat (z. B. Möbel, Wäsche, Haushaltsgeräte); Haushaltsvorräte (z. B. Lebensmittel) <sup>2)</sup> ; Sonstiges (z. B. Tiere)	
	siehe Anlage
Die in den Feldern 10 bis 14 angemeldeten Waren sind vonmir oder meiner Familie bereits am bisherigen Wohno	
Monate	
persönlich benutzt worden. für handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeiten benutzt worden.	
Sie sollen zum gleichen Zweck von mir oder meiner Familie weiter benutzt werden.	
. Ich benötige eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeugs	anhängers.
<u>                                     </u>	
<b>350</b> /1 Zollanmeldung für Übersiedlungsgut <b>(2007)</b>	

17.	Vorgelegte Nachweise
	Abmeldebescheinigung der ausländischen Behörde, aus der sich ergibt, wie lange ich außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft gewohnt habe.
	Bescheinigung der ausländischen Behörde, dass das Kraftfahrzeug außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft auf meinen Namen zugelassen war.
	Bescheinigung der deutschen Anmeldebehörde Mietvertrag Arbeitsvertrag Personalpapiere
	Sonstige (z. B. Waffenbesitzkarte)
18.	Zusätze (z. B. Nachreichen von Unterlagen)
19.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiß, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.
	Ort, Datum, Unterschrift  Anlagen
1.	Von der Zollstelle auszufüllen Übereinstimmend mit  ggf. Nummer des Vorpapiers
2.	Frachtbrief usw. Vorpapier  Waren gestellt am (Datum)
3.	Zollanmeldung angenommen am (Datum)
4.	Überwachungszollstelle
	Anordnung für die Zollbehandlung
5.	Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a ZK  Ohne Zollbeschau
•	Compared and Freehain der Zellbescher, Närelichkeitesisherung Constitute (z. D. bei Firfahe von der Übersiedlung)
6.	Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; Nämlichkeitssicherung; Sonstiges (z. B. bei Einfuhr vor der Übersiedlung)
7.	Die Waren (ausgenommen die im nachstehenden Feld 10 bezeichneten) wurden ohne Erhebung von Einfuhrabgaben in den zollrechtlich
	freien Verkehr zur besonderen Verwendung überlassen am(Datum)
8.	Die Waren dürfen ohne vorherige Unterrichtung der Überwachungszollstelle nicht vor dem (Datum)
	verliehen, verpfändet, vermietet, veräußert oder sonst überlassen werden.  Bei Weitergabe vor Ablauf dieser Frist werden die Einfuhrabgaben erhoben.
	Im Falle eines Umzugs innerhalb dieser Frist sind Sie verpflichtet, der Überwachungszollstelle rechtzeitig vorher Ihre Umzugsabsicht und die neue Wohnungsanschrift mitzuteilen.
9.	Waren einfuhrrechtlich abgefertigt (§ 32 Abs. 1 AWV)
10.	Folgende Waren sind nicht als Übersiedlungsgut einfuhrabgabenfrei (Art, Menge, weiterer Nachweis)
11.	Datum, Unterschrift

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen (VSF Z 08 03 Abs. 1) Zollstelle, Nr., Datum Anmerkungen Zollanmeldung Anzugeben bei der Einfuhr von Waren vor der Übersiedlung. für die Überführung von Einzelangaben sind dann erforderlich, wenn Mengen eingeführt werden, die den üblichen Vorrat eingeführt werden, übersteigen. Übersiedlungsgut in den zollrechtlich freien Verkehr Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 2 bis 10 (VO) EWG Nr. zur besonderen Verwendung 918/83 - Zollbefreiungsverordnung - und § 21 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz verpflichtet. Blatt 3 - Für die Überwachungszollstelle Ich melde die nachstehend aufgeführten Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung an. Anmelder (Name, gegenwärtige Anschrift) Vertreter (Name oder Firma, Anschrift) Datum der Übersiedlung Wohnort und Staat vor der Übersiedlung Wohndauer außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft(von - bis) davon mit Familie (von - bis) Der Aufenthalt außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft war für mindestens ein Jahr geplant. Ein entsprechener Nachweis ist beigefügt. Wohnsitz im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft Ich werde den gewöhnlichen Wohnsitz innerhalb folgender Frist nach Einfuhr der angemeldeten Waren in den deutschen Teil des Zolgebiets der Gemeinschaft verlegen<sup>1)</sup> Sonstige 6 Monate Packstücke (Zeichen und Nummern, Anzahl und Art) Hinweis: Bei den Waren in den Feldern 10 bis 14 mit einem Wert ab 5.000 € ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben. Fahrzeuge und Anhänger (Zahl, Art, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer) siehe Anlage Waffen und Munition (Art, Menge, ggf. Nummer) siehe Anlage Alkoholische Erzeugnisse, Tabak, Tabakwaren (Art, Menge) siehe Anlage 13. Ausschließlich gewerblich genutzte Gegenstände siehe Anlage 14. Hausrat (z. B. Möbel, Wäsche, Haushaltsgeräte); Haushaltsvorräte (z. B. Lebensmittel)<sup>2)</sup>; Sonstiges (z. B. Tiere)

Die in den Feldern 10 bis 14 angemeldeten Waren sind von mir oder meiner Familie bereits am bisherigen Wohnort mindestens sechs

Ich benötige eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.

für handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeiten benutzt worden.

siehe Anlage

Sie sollen zum gleichen Zweck von mir oder meiner Familie weiter benutzt werden.

persönlich benutzt worden.

Monate

17.	Vorgelegte Nachweise
	Abmeldebescheinigung der ausländischen Behörde, aus der sich ergibt, wie lange ich außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft gewohnt habe.
	Bescheinigung der ausländischen Behörde, dass das Kraftfahrzeug außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft auf meinen Namen zugelassen war.
	Bescheinigung der deutschen Anmeldebehörde Mietvertrag Arbeitsvertrag Personalpapiere
	Sonstige (z. B. Waffenbesitzkarte)
18.	Zusätze (z. B. Nachreichen von Unterlagen)
19.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiß, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.
	Ort, Datum, Unterschrift  Anlagen
1.	Von der Zollstelle auszufüllen Übereinstimmend mit
2.	Frachtbrief usw. Vorpapier  Waren gestellt am (Datum)
3.	Zollanmeldung angenommen am (Datum)
4.	Überwachungszollstelle
5.	Anordnung für die Zollbehandlung  Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a ZK  Ohne Zollbeschau
	Nome 1 ruling had 1 Artikel 60 Bud Islabe a 210
6.	Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; Nämlichkeitssicherung; Sonstiges (z. B. bei Einfuhr vor der Übersiedlung)
ì	
7.	Die Waren (ausgenommen die im nachstehenden Feld 10 bezeichneten) wurden ohne Erhebung von Einfuhrabgaben in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung überlassen am(Datum)
8.	Die Waren dürfen ohne vorherige Unterrichtung der Überwachungszollstelle nicht vor dem (Datum)
	verliehen, verpfändet, vermietet, veräußert oder sonst überlassen werden. Bei Weitergabe vor Ablauf dieser Frist werden die Einfuhrabgaben erhoben.
	Im Falle eines Umzugs innerhalb dieser Frist sind Sie verpflichtet, der Überwachungszollstelle rechtzeitig vorher Ihre Umzugsabsicht und die neue Wohnungsanschrift mitzuteilen.
9.	Waren einfuhrrechtlich abgefertigt (§ 32 Abs. 1 AWV)
10.	Folgende Waren sind nicht als Übersiedlungsgut einfuhrabgabenfrei (Art, Menge, weiterer Nachweis)
11	Datum, Unterschrift